

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Anna Seidl-Schulz (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 855 bis 856 einfügen:

dafür die effektiven Möglichkeiten der deutschen Strafverfolgungsbehörden im digitalen Raum verbessern. Zusätzlich wirken wir in enger Kooperation mit der EU Kommission auf eine effiziente Minderung systemischer Risiken im Rahmen des Digital-Services-Act hin. Für die betroffenen Plattformen ist die Beibehaltung der auf Interaktionsmaximierung ausgelegten Algorithmen mit erheblichen finanziellen Vorteilen verbunden. Deshalb streben wir eine effektive Sanktionierung nach dem Digitale-Dienste-Gesetz und bei dennoch mangelnder Kooperation der Betreiber eine Ausweitung der EU-rechtlich und national vorgesehenen Sanktionen an.

Begründung

Während die anderen in diesem Absatz vorgeschlagenen Mittel, wie die strafrechtliche Sanktionierung von Desinformation im Auftrag eines fremden Staates, sehr relevant sind, sind die aktuell eingesetzten **Empfehlungsalgorithmen der großen Social-Media-Konzerne** m.M.n. das zentrale Problem. Diese führen zu einer hohen Verbreitung der spaltenden Inhalte. Dies kann nur schwer durch Einzelfallbekämpfung abgemildert werden. Dabei könnten etwa durch die Einführung sogenannter Bridging-Komponenten in die Algorithmen solche negativen Auswirkungen sehr gut bekämpft werden. Dies wurde laut der Whistleblowerin Frances Haugen etwa bei Facebook bereits erkannt und aufgrund möglicher Umsatzeinbußen dennoch komplett abgelehnt (siehe: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/reframetech-algorithmen-fuers-gemeinwohl/projektnachrichten/bruecken-bauen-statt-polarisieren-wie-algorithmen-den-digitalen-diskurs-verbessern-koennen>).

Der Digital Services Act beinhaltet einen Mechanismus zur Umstellung dieser Algorithmen bei Erkennung sogenannter systemischer Risiken und ist seit Anfang 2024 auch in Deutschland wirksam (siehe https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act_de). Die nächsten Jahre sind kritisch für Umsetzung dieses Mechanismus, um wirklich signifikante Verbesserungen der Algorithmen zu bewirken.

Deutschland kann die EU Kommission bei der Umsetzung unterstützen, als Gegengewicht zur Lobbyarbeit der betroffenen Großkonzerne. Die Sanktionierung bei Nichtumsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen findet wiederum auf nationaler Ebene statt (§ 52 Abs. 5, 6 und 7 des Digitale-Dienste-Gesetzes, siehe https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/entwurf-digitale-dienste-gesetz.pdf?__blob=publicationFile). Zuständig hierfür ist die Koordinierungsstelle für Digitale Dienste, für die ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden müssen. Außerdem wird sich zeigen, ob die Maximalstrafen, bei den größten Konzernen 1 % des weltweiten Jahresumsatzes, insofern wirksam sind. Ansonsten muss auf EU-rechtlicher Ebene und dann im Rahmen eines nationalen Umsetzungsgesetzes nochmal nachgebessert werden.

Das Thema ist zwar nicht besonders "sexy", aber gefährdet unsere Demokratie sehr stark. Die Problematik ist von parteiübergreifender Relevanz, sodass ich denke, dass dies auch in potentiellen Koalitionsverhandlungen eingebracht werden sollte.

weitere Antragsteller*innen

Benjamin Klettbach (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Christa Zöllner-Haberbosch (KV Biberach); Nadine Mutz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tim David Kremser (KV Havelland); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Adriano Schwanke (KV Leipzig); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Daniel Kurzke (KV Potsdam); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Martin Lüdders (KV Bochum); Matthias C. M. Zeimer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sonja Kanis (KV Starnberg); Simone Sprengel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Astrid Griess (KV Pinneberg); Laura Partikel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Viviane Triems (KV Potsdam); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.